Marktgemeinde Judenau-Baumgarten lfd. Nr. 5

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung die

des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 12.12.2025, um 17:30 Uhr
im Gemeindeamt Baumgarten, Großer Sitzungssaal

Beginn: 17:40 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Die Einladung erfolgt am 5.12.2025
per email

Anwesend sind:

Bgm. Georg HAGL	GR Detlef GUGENBERGER
Vizebgm. Tanja SCHÜTTENGRUBER BEd	GR Ing. Andreas HAGL
GGR Christian BRUCKNER	GR Thomas HÖGN BEd MEd
GGR Mag. Petra HIESINGER	GR Herbert PFIEL
GGR Sabrina HIESINGER	GR Josef PÖLSTERL
GGR Kerstin MAJEWSKY-OTT	GR Gernot REISENTHALER
GGR Rudolf RZIHA	GR Werner SCHLACHTNER
GGR Jürgen SCHREIER	GR Ing. Adrian SEITL MSc
GR Ing. Wolfgang EDHOFER	GR Boris SPANNBRUCKNER
GR Gerhard FIDLER	GR Cornelia STRÖBEL LL.B.(WU)

Außerdem anwesend:

Entschuldigt:
GR Wolfgang BERGER

Vorsitzender: **Bürgermeister Georg HAGL**

Schriftführerin: Judith NAGL
Kassenverwalterin: Verena PHILIPP

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Entscheidungen über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Pkt. 2: Bericht Prüfungsausschuss

Pkt. 3: Gebühren- und Abgabenanpassung 2026
- a) Kanaleinmündungsabgabe und Kanalbenützungsgebühr
- b) Aufschließungsabgabe

Pkt. 4: Förderungen
- a) Photovoltaik- und Solaranlagen
- b) Wirtschaftsförderung für Betriebsneuansiedlungen
- c) Unterrichtseinheiten in sprengelfremden Musikschulen
- d) NÖ Kastrationsprojekt für Streunerkatzen

Pkt. 5: Voranschlag 2026

Pkt. 6: Jährliche Subventionen

Nicht öffentlich:

Pkt. 7: Personalia

NIEDERSCHRIFT

Bürgermeister Hagl begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 20 anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Bürgermeister berichtet, dass von vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO schriftlich eingebracht wurde:

Der 1. Antrag wurde von BGM Georg Hagl eingebracht und wird dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht:

Bürgermeister
Georg Hagl
Kellergasse 11
3441 Judenau

EINGANG

12. Dezember 2025

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten möge in seiner Sitzung am 12. Dezember 2025 folgenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

- **Aufhebung der Stellplatzverordnung**

Begründung:

Der Bebauungsplan für das Gemeindegebiet Judenau-Baumgarten ist am 28.11.2025 in Rechtskraft erwachsen. In den Textlichen Bebauungsvorschriften, Punkt 3.4, wird die Mindestanzahl von Stellplätzen für Personenkraftwagen verbindlich geregelt.

Damit sind die in der Verordnung des Gemeinderates vom 4. November 2022 festgelegten Bestimmungen über die Mindestanzahl der Stellplätze für Personenkraftwagen auf Eigengrund gegenstandslos. Da nunmehr ausschließlich die Bestimmungen des Bebauungsplanes gelten, besteht keine einheitliche oder klare Rechtslage, solange die frühere Verordnung formell in Kraft bleibt.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, Rechtssicherheit herzustellen und widersprüchliche Regelungen zu vermeiden. Die Verordnung vom 4. November 2022 ist daher aufzuheben.

Georg Hagl
Bürgermeister

Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit: einstimmig dafür
Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag in die Tagesordnung aufgenommen und unter dem Pkt. 6a behandelt.

Aufgrund des zuerkannten Dringlichkeitsantrages wird folgende neue Tagesordnung festgesetzt:

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Entscheidungen über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Pkt. 2: Bericht Prüfungsausschuss

Pkt. 3: Gebühren- und Abgabenanpassung 2026
- c) Kanaleinmündungsabgabe und Kanalbenützungsgebühr
- d) Aufschließungsabgabe

Pkt. 4: Förderungen
- e) Photovoltaik- und Solaranlagen
- f) Wirtschaftsförderung für Betriebsneuansiedlungen
- g) Unterrichtseinheiten in sprengelfremden Musikschulen
- h) NÖ Kastrationsprojekt für Streunerkatzen

Pkt. 5: Voranschlag 2026

Pkt. 6: Jährliche Subventionen

Pkt. 6a: Aufhebung der Stellplatzverordnung

Nicht öffentlich:

Pkt. 7: Personalia

Pkt 1: Entscheidungen über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2025 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift wird genehmigt.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses
Sachverhalt: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Werner Schlachtner das Wort. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 9. Dezember 2025 zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Buchhaltung tagfertig aufgearbeitet, und die Gebarung der Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird. Der Voranschlag 2026 wurde überprüft und kontrolliert. Der Bericht wird seitens des Gemeinderates zu Kenntnis genommen.

Pkt. 3 Gebühren- und Abgabenanpassung 2026
a) Kanaleinmündungsabgabe und Kanalbenützungsgebühr
Sachverhalt: Im Zuge der Gebarungseinschau des Landes Niederösterreich wurde aufgezeigt, dass bestimmte Bereiche der Marktgemeinde künftig kostendeckend zu führen sind. Da zudem die für unsere Gemeinde wesentlichen Ertragsanteile weiter rückläufig sind, erfordern diese Rahmenbedingungen entsprechende Maßnahmen, um eine geordnete und verlässliche Finanzplanung sicherzustellen. Die Umsetzung erfolgt ausdrücklich ohne jede Absicht der Gewinnerzielung.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die nachstehenden Änderungen der Kanalabgabenordnung beschließen:

KANALABGABENORDNUNG

der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten nach dem NÖ Kanalgesetz 1977 beschlossen (**Tarifanpassung**):

§ 1

A. **Einmündungsabgabe** für den Anschluss an einen öffentlichen **Mischwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,06 % v.H. der auf einen Längenmeter entfallenden Baukosten (€ 565,31), das ist mit **€ 17,30** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 5,664.984 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von lfm 10.021 zugrunde gelegt.

B. **Einmündungsabgabe** für den Anschluss an einen öffentlichen**Schmutzwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,4863 % v.H. der auf einen Längenmeter entfallenden Baukosten (€ 444,60), das ist mit **€ 15,50** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 8.478.509 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm. 19.070 zugrunde gelegt.

C. **Einmündungsabgabe** für den Anschluss an den öffentlichen**Regenwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 2,06 % v.H. der auf einen Längenmeter entfallenden Baukosten (€ 436,40), das ist mit **€ 9,00** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 4.937.888 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm. 11.315 zugrunde gelegt.

§ 5

KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN

für den Mischwasser-, den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal sowie den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühren) wird

a) beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit **€ 2,70**

b) beim Schmutz-u. Regenwasserkanal (Trennsystem)der Einheitssatz mit **€ 2,70**

festgesetzt.

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

§ 6

ZAHLUNGSTERMINE

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vornhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen, und zwar jeweils bis 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. zu entrichten.

§ 7
ERMITTLUNG DER BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8
UMSATZSTEUER
Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung zur Verrechnung.

§ 9
SCHLUSSBESTIMMUNGEN
(1) Die Kanalabgabenordung der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten tritt mit 1.1.2026 in Kraft
(2) Auf Abgabentatbestände für die Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Aufschließungsabgabe
Sachverhalt: Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe soll mit 1. Jänner 2026 auf € 600,00 festgelegt werden. Der zugrundeliegende Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte sowie des Gehsteiges pro Laufmeter und muss aufgrund der stark gestiegenen Baukosten erhöht werden:
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderungen mit Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF wird der
Einheitssatz der Aufschließungsabgabe mit € 600,00
für das gesamte Gemeindegebiet festgesetzt.
Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Einheitssatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Förderungen

a) Photovoltaik- und Solaranlagen

Sachverhalt: Aus Gründen der Kostenreduktion werden ab 1. Jänner 2026 keine Förderungen für Photovoltaik- und Solaranlagen mehr vergeben.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorgeschlagenen Einsparungsmaßnahmen zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Wirtschaftsförderung für Betriebsneuansiedelungen

Sachverhalt: Die bisher gewährte Unterstützung in Form einer Rücküberweisung von 50 % der Kommunalsteuer in den ersten beiden Betriebsjahren bei Neuansiedelung eines Betriebes im Gemeindegebiet soll aus Sparmaßnahmen ab 1. Jänner 2026 nicht mehr erfolgen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorgeschlagenen Einsparungsmaßnahmen zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Unterrichtseinheiten in sprengelfremden Musikschulen

Sachverhalt: Die bisher gewährte Unterstützung in Form einer an den Stundensatz der sprengelzugehörigen Musikschule Sieghartskirchen angepassten Rücküberweisung soll aus Sparmaßnahmen ab 1. Jänner 2026 nicht mehr erfolgen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorgeschlagenen Einsparungsmaßnahmen beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:

d) NÖ Kastrationsprojekt für Streunerkatzen

Sachverhalt: Im Rahmen des Projekts wurden die angefallenen Kastrationskosten für eingefangene Streunerkatzen bislang zu je einem Drittel von der Gemeinde, dem Land Niederösterreich und der NÖ Tierärztekammer getragen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge sich ab 1. Jänner 2026 an dem NÖ Kastrationsprojekt nicht mehr beteiligen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.5 Voranschlag 2026

Sachverhalt: Im Zuge der Voranschlagserstellung wurde von der Gemeinde ein Konsolidierungskonzept ausgearbeitet, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Der Entwurf des Voranschlages lag in der Zeit vom 26. November bis 11. Dezember 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Bürgermeister erläutert den Voranschlag im Rahmen der Sitzung
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Konsolidierungskonzept, den Voranschlag 2026 und den Mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2030 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen
Abstimmungsergebnis: 4 Stimmenthaltungen (GGR Hiesinger Sabrina, GR Schlachtner, GR Gugenberger, GR Pfiel – alle FPÖ)

Pkt. 6: Jährliche Subventionen

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass nachstehende Subventionen im Jahr 2025 gewährt werden sollen:

Kirchenchor Freundorf	je	€ 360,00
Kirchenreinigung Judenau und Freundorf	je	€ 180,00
Kirchenreinigung Baumgarten		€ 90,00
Feuerwehren Baumgarten, Judenau und Freundorf	je	€ 2.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführten Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6a: Aufhebung der Stellplatzverordnung

Sachverhalt: Der Bebauungsplan für das Gemeindegebiet Judenau-Baumgarten ist am 28.11.2025 in Rechtskraft erwachsen. In den Textlichen Bebauungsvorschriften, Punkt 3.4, wird die Mindestanzahl von Stellplätzen für Personenkraftwagen verbindlich geregelt.

Damit sind die in der Verordnung des Gemeinderates vom 4. November 2022 festgelegten Bestimmungen über die Mindestanzahl der Stellplätze für Personenkraftwagen auf Eigengrund gegenstandslos. Da nunmehr ausschließlich die Bestimmungen des Bebauungsplanes gelten, besteht keine einheitliche oder klare Rechtslage, solange die frühere Verordnung formell in Kraft bleibt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Verordnung vom 4. November 2022 über die Mindestanzahl der Stellplätze für Personenkraftwagen auf Eigengrund beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der öffentlichen Sitzung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 28.1.2026

BGM Georg HAGL

VBGM Tanja SCHÜTTENGRUBER für die ÖVP

GR Wolfgang BERGER für die SPÖ

GGR Sabrina HIESINGER für die FPÖ

Judith Nagl (Schriftführer)